

Fachhochschule Aschersleben – heute eine moderne Einrichtung mit besonderen Herausforderungen in Corona Zeiten

Uwe Bachmann, Landesvorsitzender

Die Fachhochschule der Polizei in Aschersleben hat eine lange Historie. Bereits zu DDR wurden hier Polizistinnen und Polizisten ausgebildet. Damals in Form einer Offizierschule. Mit der Wiedervereinigung 1990 gab es zwei nebeneinander laufende Einrichtungen. Zum einen die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – Fachbereich Polizei – zuständig für das Studium der Polizeikommissarinnen und Polizeikommissare des gehobenen Dienstes und zum anderen die Landespolizeischule, hier erfolgte die Ausbildung der Polizeimeisterinnen und Polizeimeister für den mittleren Dienst. Beide „fusionierten“ dann im Oktober 1997 zur Fachhochschule der Polizei (jeden als FH bekannt). Sicher gab es in all der Zeit viele Hoch und Tiefs. Die Liegenschaft verfiel zunächst zusehends, Teile der Ausbildungsstätte wurden „abgestoßen“, die Ausbildungszahlen gingen deutlich zurück. Eine erste Wendung erfolgte dann ab 2010. Die Liegenschaft wurde grundlegend saniert, neue Gebäude entstanden, moderne Funktionsgebäude wurden errichtet, die Sportstätten vollkommen neugestaltet. Heute können wir sagen, die FH ist ein Vorzeigeeobjekt für die Polizei Sachsen-Anhalt geworden, die hier die Ausbildung für die Laufbahngruppe 1.2



Der Campus in Aschersleben an einem Tag der offenen Tür

oder das Studium für die LG 2.1 mit modernsten Mitteln sicherstellt.

Was heute als selbstverständlich und normal angesehen wird, war sicher kein Selbstläufer. Viel Überzeugungskraft für die zwin-

gend notwendigen Investitionen, engagierte Dozent(inn)en und Ausbilder(innen) sowie des gesamten Personals wiesen aber letztlich den Weg in die Fachhochschule, die wir heute sehen. Mit einem persönlichen Spatenstich, nein vielmehr einem „Baggeraushub“ ließ es sich der scheidende Rektor der FH, Frank Knöppler, dann auch nicht nehmen, noch im Dezember 2020 den Grundstein für ein neues Vorhaben eines Funktionsgebäudes zu legen.



Der ehemalige Rektor der FH, Frank Knöppler, ließ es sich nicht nehmen, persönlich den Bagger zu bedienen.

Der neue Rektor, Thorsten Führung, wird nunmehr die Geschicke der FH leiten.

Beiden ist eins gemeinsam, sie mussten/müssen eine Lage bewältigen, die es bisher so noch nicht gab; die Gratwanderung wie der Studien- und Ausbildungsbetrieb unter den extrem erschwerten Bedingungen einer COVID-19-Pandemie zu bewältigen ist. Noch dazu mit einer Anzahl von Studierenden und Auszubildenden, die es so in der FH noch nie gegeben hat. In der Spitze sind es mehr als 1.400 Anwärter(innen). Ein weitgehendes Verbot von Präsenz in der FH muss mit einer Online-Lernplattform und alternativen Ausbildungsmöglichkeiten entgegnet werden. Wahrscheinlich keine einfache Sache, aber eben unumgänglich. Und dennoch, gerade wieder konnten wir im März erneut 194 Absolvent(inn)en in den Reihen der Behörden der Landespolizei begrüßen, die trotz

der schweren Bedingungen nunmehr ihren Dienst antreten und sehnlichst erwartet werden. Zugleich haben wir 120 Anwärter(innen) in den Reihen der Polizeiausbildung begrüßt, die genau jetzt in der Phase dieser erschwerten Corona-Bedingung ihre Ausbildung beziehungsweise das Studium an der FH beginnen.

1.400 Menschen bedeuten aber auch gleich viele Ansichten wie Ausbildung und Studium in der besonderen Situation laufen sollten.



Ernennung der Anwärter der Fachhochschule im Ballhaus in Aschersleben

Eine Herausforderung – unbestritten – und für alle Seiten. Als Gewerkschaft stehen wir fortwährend in Kontakt mit dem Rektor, aber eben auch mit eurem Personalrat und den Auszubildenden und Studienvertretern und versuchen, die damit verbundenen Schwierigkeiten zu erläutern und möglichst zu klären. Dabei helfen uns eure Anregungen und Ideen. Wichtig ist und bleibt eine beständige Kommunikation ebenso wie ein Verständnis aller für die aktuelle Lage. Immer wieder gilt es, Abwägungen zu treffen, wie notwendige Präsenzpflichtmodule und Präsenzprüfungen umgesetzt und andere Lehrinhalte über die Online-Lehre sichergestellt werden kann, dabei aber die Qualität der Ausbildung und des Studiums eminent zu erhalten. Gut ausgebildete Polizist(inn)en garantieren eine Landespolizei, die das von der Bevölkerung in die Polizei gesetzte Vertrauen auch in der Zukunft bestätigen. Ihr seid ein wichtiger Teil dafür. Genau aus diesem Grund, so wird es die GdP weiterhin fordern, gilt es in den nächsten Jahren, eine beständige Anzahl von Anwärter(innen) – Einstellungen von mindestens 350 bis 380 – zu gewährleisten. ■


 Kerstin, 51 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ihr euch für angemessene Bezahlung einsetzt, ich einen umfassenden Rechts- und Versicherungsschutz erhalte, ihr uns in der Öffentlichkeit repräsentiert, man immer auf dem Laufenden gehalten wird (Mitgliederzeitschrift) und ich immer ein offenes Ohr bei euch finde.

Ein alltäglicher Einsatz, oder?

Einsatzauftrag über Funk, am Einsatzort angekommen und Kontakt mit dem Beschuldigten aufgenommen. Dieser reagierte verbal aggressiv und war offensichtlich stark alkoholisiert. Erster Versuch, den Sachverhalt im ruhigen Ton mit dem Beschuldigten zu klären, scheitert. Dieser war weiterhin aggressiv und wollte seinen Nachbarn schädigen. Nachdem der Beschuldigte mit erhobenen Fäusten auf die Einsatzkräfte zukam, wurde dieser mittels einfacher körperlicher Gewalt zu Boden gebracht und mittels Handfessel fixiert. Danach klagte dieser über Schmerzen in der Schulter und wurde in ein Krankenhaus gebracht.

Im Nachgang wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gestellt. Da sich für den Kollegen der Sachverhalt als völlig rechtmäßig darstellte, versuchte dieser für das EV, Rechtsschutz durch den Dienstherrn zu erlangen.

Dieser wurde mit der Begründung abgelehnt, da von anderer Seite Rechtsschutz zu erlangen wäre. Die Begründung lautete: „gemäß der gültigen Erlasslage kommt Rechtsschutz in Form eines zinslosen Darlehens unter anderem nur dann in Betracht, wenn der Betroffene eine Erklärung abgibt, dass von anderer Seite Rechtsschutz nicht zu erlangen ist. Ferner ist grundsätzlich auch zu prüfen, ob es für Bedienstete zumutbar ist, die Kosten der Rechtsverteidigung selbst zu verauslagern. Daher sind hierfür noch die voraussichtlichen Kosten der Rechtsverteidigung anzugeben.“ So die Rechtslage.

Allerdings irrt der Dienstherr hier und der Erlass entspricht nicht (mehr) der Rechtslage. Bereits 2016 urteilte das Obergericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern (2 L 23/12) sinngemäß, dass es nicht in Einklang mit dem Zweck der

durch § 45 BeamtStG gegebenen Ermächtigung und ermessensfehlerhaft ist, wenn dienstlicher Rechtsschutz unter Verweis auf den gewerkschaftlichen Rechtsschutz versagt wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 a der Rechtsschutzordnung der Gewerkschaft der Polizei umfasst der gewerkschaftliche Rechtsschutz diejenigen Verfahren, für welche behördlicher Rechtsschutz nicht gewährt wird. Daraus folgt, dass der Anspruch auf gewerkschaftlichen Rechtsschutz nachrangig nur für den Fall besteht, dass das Gewerkschaftsmitglied keinen dienstlichen Rechtsschutz erlangen kann. Hat der Kläger aber keinen primären Anspruch auf gewerkschaftlichen Rechtsschutz, da dieser eben nur nachrangig gegenüber dem behördlichen Rechtsschutz ist, so kann sich die Behörde nicht auf einen anderweitigen sekundären – hier: gewerkschaftlichen – Rechtsschutz berufen.

Hier muss dringend nachgebessert werden, aus Fürsorge gemäß § 45 BeamtStG und zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen.

Uwe Petermann,
Vorsitzender der Rechtsschutzkommission



Nachruf auf Norbert Winkler

Leider haben wir erfahren, dass unser langjähriger Polizeipfarrer im Februar 2021 im Alter von nur 62 Jahren verstorben ist. Zehn Jahre lang ermunterte uns Norbert Winkler in seinem berufsethischen Unterricht an der FH und fand damit Eingang in die Herzen vieler Polizist(innen). Es gelang ihm nicht zuletzt mit seiner Geselligkeit und seinem Wortwitz, die Menschen, egal welcher Weltanschauung, zu erreichen. Wir wollen an dieser Stelle diesem wunderbaren Menschen gedenken.



Foto: Privat

Uwe Bachmann,
Landesvorsitzender

99 Bianca, 47 Jahre

Ich bin der in der GdP, weil ich froh bin, dass es jemanden gibt, dessen Fell dick genug ist, sich zu unseren Gunsten gegenüber politischen Entscheidungen quer zu stellen, wenn es angebracht ist.



Vorbereitung der Landtagswahlen – erste Gespräche mit Parteien geführt



Treffen von Vertretern der FDP mit GdP in der Geschäftsstelle am 26. Februar 2021



Austausch zwischen der SPD und GdP in Magdeburg am 26. Februar 2021



Videokonferenz Fachgespräch zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit GdP und weiteren Gästen (Amnesty International, PolizeiGrün e. V., BDK, Halle gegen Rechts) am 25. Februar 2021

In der diesjährigen Februar-Ausgabe der Deutschen Polizei haben wir euch einen Vorgeschmack gegeben, wie wir das Thema Landtagswahl 2021 aus gewerkschaftlicher Sicht begleiten wollen. Nur noch einmal zur Erinnerung: Im zukünftigen Regierungspapier muss die innere Sicherheit ein Kernthema sein! Ohne wegweisende Festlegungen für die Sicherheitsbehörden unseres Landes wird es noch schwerer, die Aufgabenerfüllung, so wie wir sie uns im Sinne der hier lebenden Menschen vorstellen, wahrzunehmen.

Was im Februar noch vorsichtige Vorabskizzen waren, wurde von den Mitgliedern der kleinen Arbeitsgruppe „Landtagswahl“ (Uwe Bachmann, Rolf Gumpert, Eycke Körner und Lars Fischer) um weitere wichtige Themenpunkte erweitert und entsprechend zu Papier gebracht. Eben dieses Dokument haben wir den Parteien bereits im Vorfeld mit der Bitte zugesandt, unabhängig von den Gesprächen, zu den von uns vorgebrachten Forderungen Stellung zu beziehen. Sobald uns die Rückmeldungen vorliegen, werden wir diese zusammenfassen und euch in einem „Wahlspezial“ in der Juni-Ausgabe, also dann brandaktuell, präsentieren. So unser Plan.

Mit Stand Ende Februar 2021 konnte wir bereits mit Vertretern der Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP führen. Überwiegend war es eine sehr angenehme Gesprächsatmosphäre und es entstand der Eindruck, als sei man wirklich an den gewerkschaftlichen Standpunkten interessiert.

Ohne unsere angekündigte Auswertung vorwegzunehmen. Aber uns hat bei allen drei Terminen die Forderung überrascht, wonach in Bezug auf die zukünftige Personalstärke beim Polizeivollzugsdienst durchweg eine Stärke von 7.000 angestrebt wird. Dies begrüßen wir natürlich. Etwas ungewöhnlich ist diese Übereinstimmung schon; sind wir aus den Vorjahren teils andere Anschauungen gewöhnt. Worauf wir die lieben Politikerinnen und Politiker auch immer gleich aufmerksam gemacht haben, ist der Aspekt der Personalstärke der Verwaltung. Diese Zahl darf von der Zahl des Polizeivollzugsdienstes nicht entkoppelt werden. Mehr Polizeibeamte/-innen erfordern auch mehr Verwaltungsbeamte/-innen. Wir hatten den Eindruck, das wurde den Parteien bewusst.

So, dies als kurze Wasserstandsmeldung zu den bisherigen Gesprächen. Wir sind gespannt, wie die übrigen verlaufen werden.

Der Landesvorstand



” Bastian, 22 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ich mich immer auf sie verlassen kann und sie mir eine gute und kompetente Beratung bietet. Für mich ist sie der perfekte Start für meinen Polizeiberuf.

Außerordentliche BJV-Sitzung vom 5. Januar 2021 als Videokonferenz Part 2

Bereits in der Februar-Ausgabe 2021 berichtete ich über die außerordentliche BJV-Sitzung vom 9. Dezember 2020 als Videokonferenz (VSK). Inhaltlich ging es am 5. Januar um die Einreichung von Wahlvorschlägen durch die anwesenden VSK-Teilnehmer. Es wurden Martin Meisen (Bundesjugendvorsitzender/Bezirk Bundespolizei), Christian Ehringfeld (stellv. Bundesjugendvorsitzender/Bezirk Bundeskriminalamt) und Jannik Wessels (Bundesjugendschriftführer/Bezirk Bremen) vorgeschlagen. Anschließend dankte Dietmar Schilff (GBV-Mitglied für JUNGE GRUPPE GdP) noch Niels Sahling für seine Tätigkeiten als Bundesjugendvorsitzender.

Die vorgeschlagenen Kandidaten nutzten im Anschluss auch gleich die Gelegenheit, sich vorzustellen. Im Falle einer Wahl würden alle drei die Wahl annehmen. Der Ablauf der bevorstehenden Briefwahl wurde sodann durch Patrice Thurow (Bundesjugendleiter) den VSK-Teilnehmern erläutert. Über dieses Prozedere wurde selbstverständlich auch ein Beschluss gefasst. Somit konnten die Briefwahlunterlagen bereits am Folgetag zu den jeweiligen Stimmberechtigten via Post auf Reisen gehen.

Jeder Wahlbezirk hatte nun bis zum 20. Januar 2021 Zeit, die Briefwahlunterlagen an die Bundesgeschäftsstelle in Berlin

zurückzusenden. Diese Frist war für alle verbindlich, denn bereits am darauffolgenden Tag wurde durch die Wahlkommission die Auszählung der Stimmen vorgenommen und die Ergebnisse noch am selben Tag im Rahmen einer abschließenden VSK durch Sebastian Weise (Landesjugendvorsitzender Mecklenburg-Vorpommern) allen verkündet.

26 mögliche Stimmen befanden sich in der Urne. Martin Meisen wurde als neuer Bundesjugendvorsitzender gewählt und nahm die Wahl an. Auch Christian Ehringfeld wurde als stellv. Bundesjugendvorsitzender und Jannik Wessels als Bundesjugendschriftführer gewählt. Auch diese beiden nahmen die Wahl an. Dietmar Schilff gratulierte für den Bundesvorstand den Gewählten. Auch der Landesjugendvorstand aus Sachsen-Anhalt gratuliert an dieser Stelle nochmals den Gewählten und wünscht dem komplettierten Bundesjugendvorstand für die restliche Wahlperiode alles erdenklich Gute.

Bereits im kommenden Jahr wird der Bundesjugendvorstand der Gewerkschaft der Polizei neu gewählt. Bis dahin steht uns noch eine span-



Foto: GdP

Gewerkschaft der Polizei

nende und nicht ganz einfache Zeit, angesichts der Corona-Pandemie, bevor. Auch für den dann neuen Bundesjugendvorstand wird es im Jahr 2022 viele wichtige und interessante Arbeitsfelder geben, für die es sich lohnen wird, sich einzusetzen. Aber auch auf Landesebene, speziell für unser Bundesland, suchen wir als Junge Gruppe der Gewerkschaft der Polizei stets und ständig nach neuen Kollegen, die Freude und Spaß an Gewerkschafts- und Gremienarbeit haben und bei uns mitwirken wollen. Solltest du dich angesprochen fühlen und möchtest uns unterstützen? Dann melde dich bei mir!

**Euer Martin Götze,
Landesjugendvorsitzender**

Der Vorsitzende der Jungen Gruppe, Martin Götze



Foto: GdP Sachsen-Anhalt



” Isabell, 32 Jahre

Ich bin in der GdP, weil man nur in der Gemeinschaft stark ist! Die GdP gibt niemals auf und setzt sich mit Leidenschaft ein.

„Ich glaub, es geht schon wieder los“...

Genau zwei Jahre sind die Tarifverhandlungen der Länder im öffentlichen Dienst her. Diese Tarifrunde stand bei der Gewerkschaft der Polizei unter dem Motto #hermitmehr2019 und das Ergebnis konnte sich sehen lassen! Nach hartem Ringen haben die Gewerkschaften in der Tarifrunde 2019 Anfang März in Potsdam für die rund 800.000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern ein mehr als zufriedenstellendes Ergebnis erzielt. Der Verhandlungsmarathon der dritten Runde über drei Tage und Nächte brachte eine Lohnsteigerung von 8 % im Gesamtvolumen bei einer Laufzeit von 33 Monaten. Die Gehälter stiegen in insgesamt drei Schritten. Das Inkrafttreten der Regelungen fand rückwirkend zum 1. Januar 2019 statt. Die Laufzeit der Regelungen endet zum 30. September 2021.

Und da stehen wir schon wieder vor den nächsten Tarifverhandlungen. In der Tarifrunde 2021 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wird erneut für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder verhandelt.

Wie genau funktioniert das jetzt? Innerhalb der einzelnen GdP-Landesbezirke wer-

den demnächst Forderungen in den jeweiligen Landestarifkommissionen erörtert und im Anschluss an die Bundestarifkommission der GdP geschickt. Die Bundestarifkommission der GdP berät den Geschäftsführenden Bundesvorstand (GBV) und stellt die Tarifforderungen auf. Dann münden diese Forderungen in gemeinsamen Tarifforderungen der Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB).



Der Bundesvorsitzende und stellvertretende Vorsitzende im Bereich Tarif der Gewerkschaft der Polizei sind in der Verhandlungskommission von ver.di. ver.di ist Verhandlungsführer – somit sitzen wir als GdP mit am Verhandlungstisch.

Zur Info: Die GdP ist dabei die einzige Gewerkschaft in der Polizei, die mit am Verhandlungstisch sitzt und damit direkt den Tarifvertrag mitverhandelt. Damit ist die GdP maßgeblich für eure jährlichen Gehalts- beziehungsweise Besoldungserhöhungen (zeitnahe, systemgleiche Übernahme auf die Besoldung im Anschluss an Tarifverhandlungen) mitverantwortlich.

Möglicherweise wird eine, wie bei den letzten Tarifverhandlungen von Bund und Kommunen (TVöD) im Oktober 2020 ausgehandelte Coronasonderzahlung, Thema werden. An dieser Stelle ist wichtig zu erwähnen, dass wir auch in dieser Tarifrunde wieder auf die Unterstützung aller Beschäftigten in der Landespolizei (Beamte und Tarifangestellte) angewiesen sind. Aufgrund der Corona-Pandemie sind schwierige Verhandlungsbedingungen gegeben. Aber zusammen machen wir einen Unterschied! **Isabell Glossmann**



Treffen der GdP-Bundestarifkommission im März 2019

Foto: kp/Herschmann



INFO-DREI

Corona-Pandemie und Homeoffice in ...

... Thüringen

Homeoffice ist eine Möglichkeit Kontakte in der Pandemie einzuschränken. Das Arbeiten von zu Hause ist nicht einfach, es sollte aber jede Möglichkeit genutzt werden, um die Infektionsgefahr unserer Kolleg*innen zu minimieren. Nach internen Angaben des TMIK arbeiteten im April 2020 von 6.300 Beschäftigten knapp 830 von zu Hause.

Für die mobile Nutzung gibt es zwei Zugangsmöglichkeiten. Wichtig bei beiden ist die Herstellung sicherer Verbindungen. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Frühjahr hätten entsprechend mehr sichere Verbindungen zum Landesdatengesetz (VPN-Zugänge) eingerichtet werden können. Wertvolle Zeit wurde nicht genutzt. Im Sommer erfolgte eine Veränderung der Aufteilung von Technik und Lizenzen um Defizite zwischen den vorhandenen und den benötigten Zugriffsmöglichkeiten auszugleichen. Um alle persönlichen und dienstlichen Interessen in einer Pandemielage bewältigen zu können, sind sie bei Weitem nicht ausreichend. Ohne die mobilen Zugänge können Kolleg*innen nicht so arbeiten wie in ihren Büros. Resultierend aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie ist auf jeden Fall eine höhere Ausstattung beabsichtigt. Ziel sollte hier eine zu 50 % gesicherte Ausstattung mit mobiler Technik in den jeweiligen Bereichen sein.

Die GdP Thüringen forderte in diesem Zusammenhang den Innenminister auf, die entsprechenden Verantwortungsträger der Thüringer Polizei dazu anzuhalten, die momentanen Möglichkeiten für Homeoffice zur Verringerung persönlicher Kontakte intensiv zu nutzen. Dass technische Voraussetzungen zum Teil erst geschaffen werden müssen, ist jedem klar. Aber die bereits vorhandenen Möglichkeiten müssen effektiver genutzt werden. Dabei sind unkomplizierte wie intelligente Lösungen notwendig. Neben dem Ausbau des mobilen Arbeitens sollte auch die Bereitschaften von zu Hause aus zu arbeiten mit der vollen Anrechnung der Wochenarbeitszeit honoriert werden.

Monika Pape

... Sachsen

Die Pandemie hat Deutschland noch fest im Griff. Homeoffice soll die Verbreitung des Virus eindämmen. Nicht jede Arbeit ist im Homeoffice machbar. Dort, wo es möglich ist, zeigen sich mitunter rasch die Versäumnisse in der Digitalisierung, ich denke nur an die unzureichende Netzabdeckung in manchen Regionen. Doch das ist nicht das einzige Problem. Oft fehlt es einerseits an der nötigen IT-Hardware, andererseits gibt es nicht überall ein ergonomisch ausgestattetes Büro zu Hause. Das Arbeiten am sogenannten „Küchentisch“ im Kreise der Familie kann schnell zur körperlichen und seelischen Belastung werden.

Homeoffice wird nicht überall gern gesehen. Fragen nach der Effektivität der Arbeit und der Datensicherheit im Homeoffice sind nur einige davon. Gemäß § 4 Sächs-InfoSichG sind durch die staatlichen Stellen angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit zu treffen. Dabei sind die jeweils geltenden Standards und das IT-Grundschutz-Kompodium des BSI zu berücksichtigen. Außerdem verlangt der Art. 32 der EU-DSGVO geeignete organisatorische und technische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau der elektronischen Datenverarbeitung zu gewährleisten.

Verantwortlicher Umgang mit den dienstlichen, aber auch mit den eigenen Ressourcen ist wichtiger denn je. Es bedarf noch einigen Umdenkens und Vertrauens. Das Behördliche Gesundheitsmanagement ist dabei gefordert, die Gesunderhaltung der im Homeoffice Arbeitenden zu unterstützen.

So kontrovers die Debatten sind, Homeoffice wird in der zukünftigen Arbeitswelt einen festen Platz einnehmen. Verstehen wir es als Chance, Arbeit zu optimieren, Fahrstrecken zu minimieren und damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen.

Carmen Kliem

... Sachsen-Anhalt

Zunächst bedarf es einer Klarstellung. Es ist zu unterscheiden zwischen dem „echten“ Homeoffice, das eigentlich korrekt Telearbeit heißt, und dem, was in Corona-Zeiten als Homeoffice bezeichnet wird: dem mobilen Arbeiten. Telearbeit ist eine dauerhafte Lösung. Der Dienstherr muss einen vollwertigen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Zur Dauer bzw. zur Arbeitszeit schließen der/die Bedienstete und der Dienstherr eine Vereinbarung ab. Es gelten dieselben gesetzlichen Vorgaben wie im Büro, wie die Arbeitsstättenverordnung und das Arbeitsschutzgesetz. Beim mobilen Arbeiten sieht es ganz anders aus. Man hat hier die Möglichkeit, von überall aus zu arbeiten. Dabei ist die Arbeitsstättenverordnung nicht anzuwenden, also Regelungen rund um Ausstattung (Sicherheit, Bürostuhl).

Die Anzahl der polizeilichen Tätigkeiten, die von zu Hause erledigt werden können, ist begrenzt. Doch eine Vielzahl von Bediensteten, die in relevanten Bereichen arbeiten, sitzt noch immer im Büro. Nur knapp über 10 % (ca. 860) aller aktiven Polizei-Bediensteten (Stand Ende Januar 2021) nutzen das Instrument. Knapp über 110 Bedienstete kommt bereits in den Genuss von Telearbeit.

Doch die Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass in Bezug auf das klassische Arbeiten ein Umdenken vonnöten ist. Während das Innenministerium mit einer Homeoffice-Ausstattung im oberen zweistelligen Prozentsatz glänzt, sieht es in den nachgeordneten Dienststellen ganz anders aus. Die Voraussetzungen sind dort nur bedingt erfüllt. Die fehlende technische Ausstattung und die sonstigen Rahmenbedingungen (Internetzugang, Datenschutz und elektronische Vorgangsbearbeitung, Postlauf, Dokumentenmanagementsystem) stellen die größten Hindernisse dar. Nicht zu vergessen ist auch die Führungskultur, die sich ändern muss. Das Führen auf Distanz will nämlich gelernt sein.

Der Landesvorstand

99 Felix 29, Jahre

Ich bin in der GdP, weil ich eine Gewerkschaft gesucht habe, auf die ich mich genauso verlassen kann wie auf den Streifenpartner/die Streifenpartnerin mit dem/der ich den täglichen Dienst verrichte.



Tschüss Büro?! – ein paar Gedanken rund um das Thema Homeoffice

Nicht selten ist es so, dass sich zwei Menschen über das aktuell viel diskutierte Thema Homeoffice unterhalten, auf beiden Seiten aber ein unterschiedliches Verständnis vorhanden ist. Somit bedarf es zunächst einer Klarstellung. Es ist zu unterscheiden zwischen dem „echten“ Homeoffice, das eigentlich korrekt Telearbeit heißt, und dem, was in Corona-Zeiten umgangssprachlich als Homeoffice bezeichnet wird: dem mobilen Arbeiten. Telearbeit ist dabei als dauerhafte Lösung gedacht. Der Dienstherr muss hierbei einen vollwertigen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Zur Dauer beziehungsweise zur Arbeitszeit schließen der/die Bedienstete und der Dienstherr eine Vereinbarung ab. Im Prinzip gelten dieselben gesetzlichen Vorgaben wie im Büro: unter anderem die Arbeitsstättenverordnung und das Arbeitsschutzgesetz. Beim mobilen Arbeiten sieht es ganz anders aus. Denn man hat hier die Möglichkeit, von überall aus zu arbeiten (zum Beispiel im Zug, Straßencafé, Park etc.). Dagegen ist die Arbeitsstättenverordnung nicht anzuwenden, also Regelungen rund um Ausstattung (Stichwort Sicherheit Bürostuhl). Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass der oder die Bedienstete in Bezug auf die zu erbringende Arbeitszeit vogelfrei ist. Pausen und die Anzahl der maximalen Arbeitsstunden gelten natürlich auch uneingeschränkt hier. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass es jedoch keinen Anspruch auf mobiles Arbeiten gibt. Ein entsprechender Gesetzesentwurf fand auf Bundesebene keinen Anklang. In den Niederlanden beispielsweise gibt es so etwas längst. Grundsätzlich scheint die Arbeit von zu Hause bei vielen Kolleginnen und Kollegen po-

sitiv anzukommen. Selbstbestimmtheit bei der Tagesgestaltung, bessere Planbarkeit von Familie und Beruf sowie Wegfall teils langer Wege zur Arbeit und wieder nach Hause fallen weg. Wir als Polizei nehmen gewiss eine Sonderrolle ein. Die Anzahl der polizeilichen Tätigkeiten, die auch von zu Hause erledigt werden können, ist begrenzt. Denn Stand heute ist es noch nicht möglich, dass Kolleginnen und Kollegen des Reviereinsatzdienstes virtuell von zu Hause auf Streife sind, die Landesbereitschaftspolizei die Begleitung von Versammlungen am Laptop durchführt oder die Taucher vom Sofa aus Diebesgut aus einem Baggersee bergen. Auch wenn es Bedienstete gibt, für die diese Arbeitsweise auch rein persönlich nicht infrage kommt, müssen wir an dieser Stelle festhalten, dass sich eine Änderung anbahnt. Von einer Revolution möchte ich nicht sprechen, aber mögliche Veränderungen sind

zum Greifen nahe. Die Computertechnik und die Vernetzungsmöglichkeiten setzen dem klassischen Arbeitsplatz, dem uns bekannten Büro, zu. Dass eine Pandemie für ein Umdenken vonnöten ist, ist für unser polizeiliches Arbeitsfeld so typisch. Ohne diese würden wir noch immer am alten starren System festhalten. Corona könnte als eine Art Beschleuniger dienen und Innovations-sprünge und Veränderungen in der polizeilichen Arbeitswelt nach sich ziehen. Auch wenn es bereits vom heimischen Küchentisch oder Arbeitszimmer erste Nachrufe in Richtung Büro gibt, müssen wir sagen, dass das bisherige Potenzial dabei noch längst nicht ausgeschöpft ist. Doch es ist nicht allein die technische Komponente entscheidend. In diesem gesamten Änderungsprozess geht es auch um eine neue Art von Führung und um neue Geschäfts- sowie Arbeitsabläufe. Hierbei geht es vorrangig um mehr Selbstständigkeit beziehungsweise Loslassen. Vorgesetzte müssen lernen, den Kolleginnen und Kollegen mehr Freiräume zu geben. Selbstbestimmt agieren die Beamtinnen und Beamten untereinander, lernen es, sich zu vernetzen. Durch die gewonnene Agilität dürften sich die Mitgestaltung verbessern, die Leute entfalten eher ihre Potenziale. Das gleichzeitige Loslassen von der und Binden an die Organisation dürfte mehr Spaß an der Arbeit hervorbringen und letztendlich zu mehr Produktivität führen. Wer an dieser Stelle als Führungskraft von Kontrollverlust spricht, dürfte nicht mehr auf dem aktuellen Stand von (Unternehmens-) Führung sein. Natürlich sollen Führungskräfte mit den neuen Umständen nicht allein gelassen werden. Zum Führen auf Distanz gibt es zahlreiche Fortbildungsangebote, die flächendeckend angeboten werden sollten.



Foto: Pixabay/PagDev



Redaktionsschluss

für die Ausgabe 05/2021 ist es:
Freitag, der 2. April 2021
 und für die Ausgabe 6/2021 ist es:
Freitag, der 30. April 2021.



Für Manuskripte, die unverlangt
 eingesandt werden, kann keine Garan-
 tie übernommen werden. Anonyme
 Zuschriften werden nicht veröffentlicht.
Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Haus/Revier Halle

am 14.4.21 und 12.5.21 um 14.30 Uhr in der
 Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volksso-
 lidarität Halle, Böllberger Weg 150 (zu
 erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und
 Buslinie 26, Haltestelle Böllberger Weg).

Bereich PI Haus/Revier Halle und Revier Saalekreis

am 17.6.21 von 11.00 – 12.30 Uhr Fahrt mit
 dem Piratenschiff auf dem Goitzschensee.
 Treffpunkt ist um 10.30 Uhr die Anlegestel-
 le an der Bernsteinpromenade nahe
 Pegelturm. Die Kosten betragen pro Person
 13 €. Die Teilnehmer melden sich bitte bis
 zum 10.6., für Halle bei Rolf Kutschera:
 01 52 08 87 12 92 und für Saalekreis bei

Rainer Ludwig: 01 52 08 85 96 25

SGen der PI Magdeburg

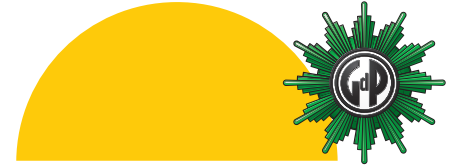
Bereich Aschersleben

am 12.4.21 und am 7.6.21 um 15 Uhr im Ho-
 tel „Stadt Aschersleben, Herrenbreite 17 in
 Aschersleben

Bereich Bernburg

am 13.5.21 (unter Vorbehalt – Corona) um
 15 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in
 Roschwitz

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage
 sind die Termine nicht zwingend bin-
 dend. Bitte fragt bei euren Senioren-
 vertretern nach, ob die Veranstaltungen
 wie geplant stattfinden. Ich bitte alle Se-
 niorenvertreter mir die Termine für das
 Jahr 2021 zu übermitteln.



SENIORENGRUPPE Gewerkschaft der Polizei

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

DP – Deutsche Polizei Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle

Halberstädter Straße 40 A
 39112 Magdeburg
 Telefon (0391) 61160-10
 Telefax (0391) 61160-11
lsa@gdp.de
 Adress- und Mitgliederverwaltung:
 Zuständig sind die jeweiligen
 Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion

Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
 Walter-Kersten-Straße 9
 06449 Aschersleben
 GdP-Phone (01520) 8857561
 Telefon (03473) 802985
 Telefax (0321) 21041561
jens.huettich@gdp.de

